

Kleine Anfrage

Fahren unter Alkoholeinfluss

Frage von Landtagsabgeordneter Thomas Lageder

Antwort von Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch

Frage vom 08. Mai 2019

In Liechtenstein ist laut Verkehrsregelverordnung Art. 2 Abs. 2 festgelegt: «Fahruntüchtigkeit wegen Alkoholeinwirkung (Angetrunkenheit) gilt in jedem Fall als erwiesen, wenn der Fahrzeugführer eine Blutalkohol-Konzentration von 0,8 oder mehr Gewichtspromillen aufweist oder eine Alkoholmenge im Körper hat, die zu einer solchen Blutalkohol-Konzentration führt.» In der Schweiz und anderen europäischen Ländern gelten andere Blutalkohol-Konzentrationswerte. Dazu meine Fragen an die Regierung:

- * Welche Blutalkohol-Konzentrationswerte werden in folgenden Ländern als Fahruntüchtigkeit wegen Alkoholeinwirkung für nicht kommerzielle und erfahrene Fahrzeugführer/-innen definiert: Schweiz, Österreich, Deutschland, Italien, Frankreich und Grossbritannien und dort insbesondere England?
- * Wie viele Verkehrsunfälle pro Kopf unter Alkoholeinfluss wurden in den oben abgefragten Ländern und Liechtenstein in den Jahren 2018, 2017 und 2016 verzeichnet?
- * Wie viele davon mit Todesfolge?
- * Erachtet die Regierung das Fahren unter Alkoholeinfluss als der Verkehrssicherheit abträglich?
- * Kann die Regierung beziffern oder beschreiben, um wie viel sich die Verkehrssicherheit bei einer Blutalkohol-Konzentration von 2,0, 1,5, 1,2, 0,8 respektive 0,5 im Vergleich zu 0,0 Gewichtspromille reduziert?

Antwort vom 10. Mai 2019

Zu Frage 1:

Sowohl in der Schweiz als auch in Österreich, Deutschland, Italien und Frankreich gilt ein Alkoholgrenzwert von 0.5 Promille. In Grossbritannien liegt der Grenzwert bei 0.8 Promille, mit Ausnahme von Schottland, wo ebenfalls eine 0.5 Promille Grenze gilt.

Zu Fragen 2 und 3:

In Liechtenstein sind bei der Landpolizei für den fraglichen Zeitraum folgende Anzahl Verkehrsunfälle bzw. Verkehrsunfälle unter Alkohol und/oder anderen die Fahrfähigkeit beeinträchtigenden Substanzen (Medikamente / Drogen) sowie Mischkonsum registriert worden:

- * 2018 = 38 (bei 25 war sicher Alkohol im Spiel) von insgesamt 478 bei der Landespolizei registrierten Verkehrsunfällen
- * 2017 = 32 (bei 24 war sicher Alkohol im Spiel) von insgesamt 436 bei der Landespolizei registrierten Verkehrsunfällen
- * 2016 = 36 (bei 32 war sicher Alkohol im Spiel) von insgesamt 445 bei der Landespolizei registrierten Verkehrsunfällen

Damit sind in diesen Jahren jeweils 7.95 % (2018), 7.32 % (2017) bzw. 8.29 % (2016) der Unfälle im Land auf Alkoholeinfluss zurückzuführen. Dies ergibt umgerechnet für den aufgeführten Zeitraum ca. 0,0006 Verkehrsunfälle aufgrund Alkoholeinfluss pro Kopf (Einwohnerzahl für das Jahr 2017 gem. Amt für Statistik: 38'114). Hochgerechnet auf 10'000 Einwohner ergibt dies somit rund 6,3 Unfälle unter Alkoholeinfluss/10'000 Einwohner.

Es mussten in diesem Zeitraum keine tödlichen Verkehrsunfälle aufgrund von Alkoholeinfluss in Liechtenstein verzeichnet werden.

Gemäss der Strassenverkehrsunfall-Statistik der Schweizerischen Eidgenossenschaft gab es auf Schweizer Strassen im Jahre 2018 54'378 Unfälle (2017: 56'112 / 2016: 55'053), davon 18'033 (2017: 17'799 / 2016: 17'577) Unfälle mit Personenschäden, wovon es sich bei 228 (2017: 219 / 2016: 208) um Unfälle mit Getöteten handelt. Insgesamt verloren im Jahre 2018 233 Menschen ihr Leben, dies sind 3 mehr als im Jahre 2017 bzw. 17 mehr als im Jahre 2016. Für das Jahr 2018 ist von den erwähnten Unfällen mit Todesfolge in 24 Fällen davon auszugehen, dass von der mutmasslichen Unfallhauptursache Alkoholeinfluss auszugehen.

Insgesamt sind im Jahre 2018 insgesamt 3'785 (2017: 3'664 / 2016: 3'583) Unfälle auf Alkoholkonsum zurückzuführen, d.h. 6.96 %, davon 1'242 (2017: 1'190 / 2016: 1'181) Unfälle mit Personenschaden sowie 2'543 (2017: 2'474 / 2016: 2402) Unfälle mit Sachschaden.

Dies ergibt umgerechnet für den aufgeführten Zeitraum ca. 0,0004 Verkehrsunfälle aufgrund Alkoholeinfluss pro Kopf (Einwohnerzahl für das Jahr 2017 gem. Bundesamt für Statistik: 8'484'130). Hochgerechnet auf 10'000 Einwohner ergibt dies somit rund 4,3 Unfälle unter Alkoholeinfluss/10'000 Einwohner.

Im Übrigen konnte innert der kurzen Zeit sowie teilweise mangels veröffentlichter Daten kein weitergehender Ländervergleich erfolgen.

Zu Frage 4:

Jeder Verkehrsteilnehmer steht in der Verantwortung zum sicheren Führen seines Fahrzeuges, insbesondere, dass ihm die diesbezügliche notwendige körperliche und geistige Fähigkeit zukommt. Gerade bei nicht alltäglicher und unbekannter bzw. schwieriger Verkehrslage kann nicht mehr auf die automatisierten Handlungsabläufe zurückgegriffen werden. Es ist wissenschaftlich klar erwiesen, dass in solchen Situationen eine Alkoholisierung die Reaktionsgeschwindigkeit sowie den Entscheidungsprozess negativ beeinflusst.

Im Weiteren wird diesbezüglich auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

Zu Frage 5:

In Liechtenstein gilt ein Alkoholgrenzwert von 0.8 Promille. Entsprechend erfolgt sowohl bei Verkehrskontrollen als auch bei Unfällen lediglich eine Einordnung „alkoholisiert“ bzw. „nicht alkoholisiert“, je nachdem ob ein höherer Wert oder ein tieferer Wert ermittelt wird. Insofern kann keine Aussage darüber getroffen werden, wie sich die verschiedenen Blutalkohol-Konzentrationen auf die Verkehrssicherheit auswirken.